

2. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname
Bauerlein, Heiko mit Anzahl 2.983

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 2. Sonntag nach dem Wahltag 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet.


Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. 4): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. 4): Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Empty box for reasons for repeating the election.

Datum
20.03.2026

Krämer 
Unterschrift

Angeschlagen am: 20.03.2026 Abgenommen am: 24.04.2026
Veröffentlicht am: 20.03.2026 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) <https://www.stadt-volkach.de/>

1) Nicht besetzt
 2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
 3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.
 4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
 5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!